

PROTOKOLL

über die 28. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
den 4. Juli 1961, im Rathaus, I. Stock rückwärts, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Franz Paulmayr

STADTRÄTE:

Franz Enge

Alois Huemer

Vinzenz Ribnitz

Emil Schachinger

Hans Schanovsky

Friedrich Stahlschmidt

Ing. Leopold Steinbrecher

Johann Holzinger

Johann Knogler

Franz Küpferling

Erwin Marreich

Maria Nigl

Julius Nowak

Stefanie Pamer

Leopold Petermair

Prof. Stefan Radinger

Franz Schmidberger

Ludwig Wabitsch

Alfred Watzenböck

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Hans Ebmer

Rudolf Fürst

Anton Hochgatterer

Josef Hochmayr

VOM AMTE:

Mag. Direktor Dr. Karl Enzelmüller

PROTOKOLLFÜHRER:

VOK Alfred Eckl

VB Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-251/1961 Angelobung eines neuen Gemeinderatmitgliedes und Wahl eines neuen Stadtratmitgliedes sowie Festsetzung der Ausschüsse.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER MICHAEL SIEBERER:

- 2) GHJ 1-3112/1961 Ankauf von Schuleinrichtungsgegenständen
- 3) ÖAG-3649/1956 Ankauf der Liegenschaft EZ 203 KG Steyr von Eugenie Schalberger

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ PAULMAYR:

- 4) Bau 5-8558/1958 Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau des Hauses Steyr, Stadtplatz 25
- 5) Bau 6-6871/1954 Vergabe des Kanalbaues in der verlängerten Stelzhammerstraße, Sarninggasse und Leitenweg

BERICHTERSTATTER STADTRAT HANS SCHANOVSKY:

- 6) Wahl-3400/1961 Durchführung der Gemeinderatswahlen 1961 gemeinsam mit den Wahlen zum o. ö. Landtag in Steyr
- 7) Pers-257/1961 Reisegebührenvorschrift 1955; Änderung der Tagesgebühren
- 8) Pers-113/1961 Arch. Josef Preyer - Unkündbarkeit des Dienstverhältnisses

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

- 9a) Zl. 5186/1951 Ausgestaltung des Sportplatzes Rennbahn
- 9b) Zl. 5186/1951 Bewilligung von Arbeiten am Sportplatz Rennbahn anlässlich des Landessportfestes
- 10) ÖAG-St. Wihof-3317/1961 Neubau eines Streusandlagerschuppens für den Städt. Wirtschaftshof

- | | |
|---------------------------------|--|
| 11) ÖAG-St. Wihof-
2649/1961 | Ankauf einer Hamm-Vibrationstandemwalze |
| 12) ÖAG-St. Wihof-
2904/1961 | Ankauf von Schnittholz für das Lager des Städt. Wirtschaftshofes |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- | | |
|-------------------------|---|
| 13) ÖAG-St.U.-3594/1961 | Ankauf eines Linienomnibusses für die Städt. Unternehmungen |
|-------------------------|---|

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- | | |
|---------------------|---|
| 14) Bau 2-8513/1957 | Genehmigung des Teilbebauungsplanes Forelle - Nusime I |
| 15) Bau 2-2219/1961 | Freigabe des für die Aufschließung des Baugebietes Nusime - Forelle I erforderlichen Betrages |

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- | | |
|---------------------|--|
| 16) Ha-3180/1957 | Weiterführung des UNREF-Kanales von der Resselstraße in Richtung Blümelhuberstraße |
| 17) Bau 2-2968/1960 | Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Bereiche südlich des Areals des Städt. Wirtschaftshofes |

BERICHTERSTATTER STADTRAT AUGUST MOSER:

- | | |
|------------------|--|
| 18) Ha-3639/1961 | Festlegung der Zuständigkeit bei Bewilligung von Beiträgen für Wohltätigkeitszwecke durch den Stadtrat |
| 19) K-3809/1961 | Festsetzung der Theaterpreise für die Theatersaison 1961/62 |

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRIEDRICH STAHLSCHMIDT:

- | | |
|------------------|--|
| 20a) En-516/1961 | Neue Ennsbrücke - Ankauf von Peitschenmasten für die Beleuchtung der linken Auffahrtsrampe |
| 20b) En-516/1961 | Neue Ennsbrücke - Elektroinstallation für die Beleuchtung der linken Auffahrtsrampe |

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung herzlich begrüßen. Die Sitzung ist beschlußfähig.

Entschuldigt sind Herr Vizebürgermeister Sieberer, Herr Stadtrat Besendorfer und Herr Stadtrat Moser sowie Frau Gemeinderat Kalss und die Herren Gemeinderäte Baumann, Hofer, Radmoser, Schinko und Wally.

Als Protokollprüfer werden Herr Gemeinderat Wippersberger und Herr Gemeinderat Hochmayr vorgeschlagen. Darf ich Sie bitten, dieses Amt zu übernehmen.

Der erste Tagesordnungspunkt betrifft:

1) Präs-251/1961

Angelobung eines neuen Gemeinderatmitgliedes und Wahl eines neuen Stadtratmitgliedes sowie Festsetzung der Ausschüsse.

Durch das Ausscheiden des Herrn Stadtrates Prof. Anton Neumann wurde die Stelle eines Gemeinderates und die eines Stadtrates frei. Da dieses Mandat die Freiheitliche Partei Österreichs inne hatte, steht ihr auch die Neubersetzung zu.

Über Vorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs soll das freigewordene Gemeinderatsmandat mit Herrn Alfred Watzenböck, Kaufmann, Steyr, Arbeiterstraße 31, besetzt werden.

Gemäß § 15 (3) des Gemeindestatutes der Stadt Steyr ist an Stelle eines in Abgang gekommenen Mitgliedes des Gemeinderates ein Ersatzmann einzuberufen. Dieser ist in Person des Herrn Alfred Watzenböck gefunden worden. Der Genannte hat bei seinem Eintritt in den Gemeinderat das in § 14 des Gemeindestatutes vorgesehene Gelöbniß abzulegen. Er hat zu geloben, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten und der Stadt Steyr die Treue

zu halten.

Ich fordere Sie auf, Herr Gemeinderat, mit den Worten "Ich gelobe" dieser Angelobungsformel Genüge zu tun.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Ich gelobe.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Damit gilt Herr Alfred Watzenböck als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Steyr.

Außerdem schlägt die Freiheitliche Partei Österreichs vor, Herrn Gemeinderat Stahlschmidt als Nachfolger in den Stadtrat nach Herrn Stadtrat Prof. Anton Neumann zu wählen.

Ich bitte Sie, diesem Wunsche der Freiheitlichen Partei Rechnung zu tragen und Herrn Gemeinderat Stahlschmidt zum Stadtrat zu wählen. Darf ich Sie um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie diesem Vorschlag Ihre Zustimmung geben? Danke. - Die Gegenprobe bitte? Es liegt somit einstimmige Annahme vor.

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses ist Herr Stahlschmidt nun zum Stadtrat gewählt. Der Ordnung halber muß ich Sie, Herr Stadtrat, fragen, ob Sie diese Wahl annehmen.

STADTRAT FRIEDRICH STAHL-SCHMIDT:

Ich nehme an.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke, somit ist der Wahlakt vollzogen.

Es ist jetzt noch die Referatseinteilung festzulegen. Herr Stadtrat Stahlschmidt soll die Agenden eines Referates der Liegenschaftsverwaltung übernehmen. Bisher hatte dieses Referat Herr Vizebürgermeister Sieberer inne und es soll dies bis zur Festlegung

nach der Neuwahl, wo ja die gesamten Referate einer Neuordnung unterzogen werden, auf Herrn Stadtrat Stahlschmidt übergehen.

Das Kulturamt, das derzeit durch das Ausscheiden des Herrn Prof. Neumann verwaist ist, soll im wesentlichen vorerst noch nicht definitiv besetzt werden. Herr Stadtrat Nationalrat Enge hat schon bisher die Agenden des Schulamtes, das ja eng mit dem Kulturamt verflochten ist, vertreten und wird nun während der Übergangszeit auch die sonstigen Agenden des Kulturreferates mitübernehmen.

Stadtrat Stahlschmidt wird außerdem Mitglied des Stadtschulausschusses und des Disziplinarausschusses sowie des Ausschusses für Schule und Kultur anstelle des Stadtrates Prof. Neumann.

Sind Sie auch mit dieser Ordnung einverstanden? Es ist keine Gegenstimme zu verzeichnen und ich darf Ihre Zustimmung annehmen.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Herr Professor Neumann hat in einem Schreiben mich gebeten, Ihnen für die vorbildliche, freundschaftliche Gesinnung und Zusammenarbeit über 11 1/2 Jahre zu danken. Ich komme diesem Wunsche sehr gern nach und ich glaube auch in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich Herrn Professor Neumann die Versicherung abgebe, daß der Gemeinderat die aktive und positive Zusammenarbeit mit Herrn Professor Neumann zu würdigen weiß und ihm für seine Mitarbeit in der schwierigsten Zeit, der Nachkriegszeit, bis zum heutigen Tage ebenfalls den herzlichsten Dank übermittelt.

Wir werden zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt, ungefähr zu Beginn des Herbstes, Herrn Professor Neumann und jenen Mitgliedern des Gemeinderates, die auf Grund des heurigen Wahlergebnisses nicht mehr im neuen Gemeinderat vertreten sein werden, in Form einer kleinen Feier die

gebührende Würdigung erweisen. Ich möchte Sie bitten, uns die Ermächtigung zu geben, diesen Zeitpunkt festzusetzen und die Form auszuwählen. Ich glaube, Sie sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Als erster Referent wäre Herr Vizebürgermeister Sieberer an der Reihe. Darf ich Herrn Gemeinderat Fürst an dessen Stelle bitten!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST an Stelle von Vizebürgermeister Michael Sieberer:

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtrates zum Vortrag zu bringen. Der erste davon betrifft:

2) GHJ 1-3112/1961

Ankauf von Schuleinrichtungsgegenständen:

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von verschiedenen Einrichtungsgegenständen für die Knaben- und Mädchenvolksschule Wehrgraben wird der Betrag von

S 68 000,--

(Schilling sechzigachttausend)

bei VP 21-95 oH freigegeben.

Die Lieferaufträge sind wie folgt zu vergeben:

Fa. Mossböck, Freistadt:

15 Kufentische Type W 55 Höhe 60 cm)

50 Kufentische Type W 55 Höhe 66 cm)

20 Kufentische Type W 55 Höhe 72 cm)

à S 338,-- S 28730,--

170 Kufenstähle Type KS/

55 in dazugehöriger Größe

(30 Stk./33 u. 100 Stk./

38 u. 40 Stk./43 cm

à S 123,-- " 20 910,--

2 Lehrertische Type 430/k

à S 1443,-- " 2 886,--

7 Lehrersessel Type M/6

à S 202,-- " 1 414,--

Fa. Haberleitner, Linz:

1 Türenschränk Type 185/2

S 3100,--

5 Türenschränke Type 180/a

à S 2050,-- S 10250,--

S 13 350,--

ab 10 % Rabatt S 1335,-- S 12 015,--

Fa. Gründler, Steyr:

200 Stk. Schultaschenauf-
hängehaken à S 2,--

S 400,--

9 Stk. Kreiden-Schwamm-
behälter à S 15,--

S 135,--

S 535,--

S 66 490,--

Für Transport, Haken-
montierung u. Sonstiges

" 1 510,--

S 68 000,--

Der zweite Antrag lautet:

3) ÖAG-3649/1956

Ankauf der Liegenschaft EZ 203 KG
Steyr von Eugenie Schalberger.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ
203 KG Steyr, Konskriptionsnummer
225 in Reichenschwall, Schiffweg Nr. 5,
von Eugenie Schalberger zum Zwecke
des Ausbaues der Umfahrung über den
Hundsgraben wird zugestimmt.

1) Der Kaufpreis besteht in der Leistung
einer, in der üblichen Form nach
dem Verbraucherpreisindex I wert-
gesicherten monatlichen Leibrente
von S 1 000,-- auf Lebenszeit; die
Rentenzahlungen beginnen mit 1. 6.
1961.

2) Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet
sich, die Schätzungskosten der Lie-
genschaft in Höhe von S 1 252,-- und
die Kosten der rechtsfreundlichen
Vertretung der Verkäuferin in der
Höhe von S 6 000,-- zu begleichen.

3) Die Stadtgemeinde Steyr verpflich-
tet sich, der Verkäuferin die Über-
siedlungskosten bis zum Höchstbe-
trag von S 1 500,-- nach erfolgter
Räumung ihrer Wohnung zu erset-
zen.

4) Die Verkäuferin erhält das Recht,
bis zum Abbruch des Kaufobjektes
unentgeltlich, lediglich gegen Be-
zahlung der effektiven Betriebsko-
sten in ihrer bisherigen Wohnung
zu bleiben, wobei die Stadtgemein-
de die Räumungsfrist mit mindestens

3 Monaten bemessen wird.

Der für das Jahr 1961 zu diesem
Zwecke erforderliche Betrag von
S 1 450,-- wird bei VP 921/95 aoH
freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sind Sie mit diesen beiden An-
trägen einverstanden? Es ist keine Ge-
genstimme zu verzeichnen und ich bit-
te nun Herrn Vizebürgermeister Paul-
mayr um seinen Vortrag!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEI-
STER-STELLVERTRETER FRANZ
PAULMAYR:

Ich habe Ihnen 2 Anträge des
Stadtrates vorzulegen:

Der erste betrifft:

4) Bau 5-8558/1958

Vergabe der Baumeisterarbeiten
für den Neubau des Hauses Steyr,
Stadtplatz 25.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Durchführung
der Baumeisterarbeiten beim Neubau
Steyr, Stadtplatz 25, wird der Betrag
von

S 4 220 000,--

(Schilling viermillionenzweihundert-
zwanzigtausend)

bei VP 01-95 aoH freigegeben.

Die Arbeiten werden der Bau-
firma Hingerl in Steyr zum Preise von
S 3 510 779,57 übertragen.

Der zweite Antrag lautet:

5) Bau 6-6871/1954

Vergabe des Kanalbaues in der ver-
längerten Stelzhamerstraße, Sar-
ninggasse und Leitenweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Arbeiten für den Kanalbau in
der verlängerten Stelzhamerstraße,
Sarninggasse und Leitenweg werden
um den Anbotspreis von S 453 403,--
an die Baufirma Hackl in Steyr verge-
ben.

Zu diesem Zwecke wird der Be-
trag von S 100 000,-- bei der VP 713-

90 oH freigegeben, während für den Betrag von S 400 000,-- eine überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP bewilligt wird.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch allgemeine Deckungsmittel.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gegen Sie auch diesen beiden Anträgen Ihre Zustimmung? Dies ist der Fall. Dankeschön.

Nun bitte ich Herrn Stadtrat Schanovsky!

BERICHTERSTATTER STADTRAT HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es ist Ihnen bekannt, daß unsere Funktionsperiode im Herbst dieses Jahres abläuft und Gemeinderatswahlen ausgeschrieben werden. Diese Wahlen sollen nun mit den Landtagswahlen verbunden werden und es liegt Ihnen diesbezüglich folgender Antrag des Stadtrates vor:

6) Wahl 3400/1961

Durchführung der Gemeinderatswahlen 1961 gemeinsam mit den Wahlen zum o.ö. Landtag in Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der gemeinsamen Durchführung der Wahlen für den Gemeinderat der Stadt Steyr und den oberösterreichischen Landtag mit Wahltag

22. Oktober 1961

wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? Danke.

STADTRAT HANS SCHANOVSKY:

Im Herbst 1955 wurden die Reisegebühren beim Magistrat an die Reisegebühren beim Bund und beim Land Oberösterreich angeglichen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1961 erfolgte beim Bund bis zur Neuregelung der Reisege-

bührenvorschrift eine vorschauweise Erhöhung der Tages- und Teiltagesgebühren um ca. 25-30 %. Die Übernachtungsgebühren wurden nicht erhöht. Der entsprechende Ministeratsbeschuß wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 7. März 1961 bekanntgegeben. Auch wir hier im Hause sollen diese Gebühren dem Erlaß anpassen und es liegt Ihnen daher folgender Antrag des Stadtrates vor:

7) Pers-257/1961

Reisegebührenvorschrift 1955; Änderung der Tagesgebühren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. 12. 1955, Pers-914/55, wird bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. 7. 1961 die Vorschriften des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 7. 3. 1961, Zl. 31 856-24/61 über die vorschauweise Auszahlung der Tages- und Teiltagesgebühren bis zur Neuregelung der Reisegebührenvorschrift 1955 im Bereiche des Magistrates lt. angeschlossener Zusammenstellungen (Beilage A) sinn-gemäße Anwendung finden.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegt hier eine Wortmeldung vor? Es ist keine Gegenstimme zu verzeichnen. Der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

STADTRAT HANS SCHANOVSKY:

Es liegt nun noch ein Personalakt zur Beschlußfassung vor. Es handelt sich dabei um den Architekten Josef Preyer, der als fiktiven Eintritt das Jahr 1946 aufweist und nun bereits das 50. Lebensjahr überschritten hat. Wir haben in diesem Angestellten einen sehr tüchtigen Menschen kennengelernt, der sich außerordentlich bewährt hat und gebeten hat, nunmehr mit Rücksicht auf sein

fortgeschrittenes Alter die Unkündbarkeit seines Dienstverhältnisses bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres zu bewilligen. In diesem Sinne soll der Gemeinderat beschließen:

8) Pers-113/1961

Arch. Josef Preyer - Unkündbarkeit des Dienstverhältnisses.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 26 der Vertragsbedienstetenordnung, Zl. 184/Präs. 48, wird der Dienstvertrag mit dem Magistratsbediensteten Arch. Preyer Josef dahin erweitert, daß dieser Vertrag von Seiten des Magistrates bis zum erreichten 65. Lebensjahre als unkündbar erklärt wird. Eine vorzeitige Auflösung des Dienstvertrages durch den Magistrat kann nur in rechtsähnlicher Anwendung der Bestimmungen des § 70 des Statutargemeinden-Beamtengesetzes erfolgen.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Findet dieser Antrag Ihre Zustimmung? Es ist keine Gegenstimme zu verzeichnen und es ist damit auch dieser Antrag angenommen.

Ich bitte nun Herrn Kollegen Stadtrat Engel

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Mein erster Antrag lautet:

9a) Zl. 5186/1951

Ausgestaltung des Sportplatzes Rennbahn.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Ausgestaltung des Sportplatzes auf der Rennbahn wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung III vom 9. 6. 1961 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 238 000,--

(Schilling zweihundertdreißigachttausend)

bei VP 55-91 aoH bewilligt. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ich ersuche Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Findet dieser Antrag Ihre Zustimmung? Es liegt keine Gegenstimme vor; danke.

STADTRAT FRANZ ENGE:

Der weitere Antrag betrifft:

9b) Zl. 5186/1951

Bewilligung von Arbeiten am Sportplatz Rennbahn anlässlich des Landessportfestes.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Ausgestaltung des Sportplatzes Rennbahn wird der für das Jahr 1961 bestimmte Betrag von

S 487 000,--

(Schilling vierhundertachtzigtausend)

bei VP 55-91 aoH freigegeben.

Die Vergabe der einzelnen Arbeiten ist dem Stadtrat vorbehalten.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

STADTRAT FRANZ ENGE:

Im Voranschlag für das Jahr 1961 hat der Städtische Wirtschaftshof vorgesehen, einen Streusandlagerschuppen zu erbauen.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtrates lautet:

10) ÖAG-St. Wirhof-3317/1961

Neubau eines Streusandlagerschuppens für den Städtischen

Wirtschaftshof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Neubau eines Streusandlagerschuppens wird der Betrag von
S 135 000,--

(Schilling einhundertdreißigfünftausend)

bei VP 727-991 oH freigegeben.

Die Baumeisterarbeiten sind durch den Städtischen Wirtschaftshof, die Zimmermeisterarbeiten durch die Firma Weidinger und die Dachdeckerarbeiten durch die Firma Langthaler auszuführen.

Ich bitte Sie auch diesen Betrag aus dem ordentlichen Haushalt freizugeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie damit einverstanden?
Danke, dies ist der Fall.

STADTRAT FRANZ ENGE:

Ebenso vorgesehen ist im Vorschlag 1961 der Ankauf einer Straßenwalze. Es hat sich für uns zweckmäßig erwiesen eine Hamm-Vibrationstandemwalze anzukaufen.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtrates lautet:

11) ÖAG-St. Wihof-2649/1961

Ankauf einer Hamm-Vibrationstandemwalze.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes einer Hamm - Vibrationstandemwalze zum Anbotpreis von S 296 000,-- (einschließlich der Transportkosten) bei der Firma Lethmayr KG, Baumaschinenhandlung, Wien IV, wird der Betrag von

S 290 000,--

(Schilling zweihundertneunzigtausend) bei VP 727-97 oH freigegeben und gleichzeitig bei derselben Haushaltsstelle ein Betrag von

S 8 000,--

(Schilling achtausend)
als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.
Die Deckung für diese überplanmäßige

Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erteilen Sie auch diesem Antrag Ihre Zustimmung? Dies ist der Fall, danke.

STADTRAT FRANZ ENGE:

Mein letzter Antrag betrifft:

12) ÖAG-St. Wihof-2904/1961

Ankauf von Schnittholz für das Lager des Städtischen Wirtschaftshofes.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von ca. 25 m3 Fichten/Tannenschnittholz, Klasse 0-I, ca. 20 m3 Lärchenschnittholz, Klasse 0-I und ca. 9 m3 Eschen-, Rusten- und Buchenschnittholz durch den Städt. Wirtschaftshof wird zuzüglich der Übernahme- und Einlagerungskosten der Betrag von

S 93 000,--

(Schilling neunzigdreitausend)

bei VP 727-55 oH freigegeben.

Die Auftragserteilung hat an die Fa. Leopold Hanger, Kürnberg, zum Preise von insgesamt S 88 600,-- zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es erhebt sich keine Gegenstimme und ich darf somit die Annahme feststellen.

Bitte Herr Stadtrat Huemer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Es liegt Ihnen ein Antrag des Stadtrates zur Beschlußfassung vor, welcher lautet:

13) ÖAG-St. U-3594/1961

Ankauf eines Linienomnibusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf eines Gräf und Stift-Großraumomnibusses, Type TS. mit Steyrer Motor zum Preise von

S 506 000,--

(Schilling fünfhundertsechstausend) sowie von 7 Stück Reifen samt Schläuchen zum Preise von

S 26 237,10

(Schilling zwanzigsechstausendzweihundertdreißigseven 10/100)

wird zugestimmt. Der Omnibus Gräf und Stift, O - 35 006, Type 120-0, Baujahr 1940, ist zum Preise von S 25 000,-- an Zahlungsstatt der Firma Gräf und Stift abzugeben.

Die Beträge für die genannten Anschaffungen sind aus Eigenmittel der Städtischen Unternehmungen zu tragen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es liegt keine Wortmeldung vor und der Antrag ist daher angenommen.

Anstelle des abwesenden Herrn Stadtrat Besendorfer bitte ich Herrn Gemeinderat Radinger!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT STEFAN RADINGER anstelle von Stadtrat Alois Besendorfer: Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulegen. Der erste davon lautet: 14) Bau 2-8513/1957

Genehmigung des Teilbebauungsplanes Forelle - Nusime I.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vom Magistrat Steyr entworfene und am 8. 6. 1961 kundgemachte Teilbebauungsplan Nusime - Forelle I wird gemäß Art. V Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl.

Nr. 10, nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes Bau 2-8513/57 genehmigt.

Der zweite Antrag lautet:

15) Bau 2-2219/1961

Freigabe des für die Aufschließung des Baugebietes Nusime - Forelle I - erforderlichen Betrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne der vorgelegten Vereinbarung der Interessengemeinschaft zur Aufschließung des durch den Teilbebauungsplan Nusime - Forelle I umfaßten Gebietes vom 27. 4. 1961 werden für die Aufschließungsarbeiten die Hälfte der Rechnungskosten, höchstens jedoch S 125 000,--, aus Gemeindemitteln bezahlt. Die Freigabe dieses Betrages hat, nach Durchführung der Arbeiten und nach Rechnungslegung zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesen beiden Anträgen einverstanden? Es ist damit ein neues Stadtgebiet wiederum für Siedlungszwecke freigegeben. Danke, Herr Stadtrat Schachinger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Laut Tagesordnung habe ich Ihnen 2 Anträge vorzutragen. Der erste Antrag kommt vom Stadtrat und lautet: 16) Ha-3180/1957

Weiterführung des UNREF-Kanales von der Resselstraße in Richtung Blümelhuberstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Weiterführung des UNREF-Kanales von der Resselstraße in Richtung Blümelhuberstraße wird der Betrag von

S 113 000,--

(Schilling einhundertdreizehntausend) bei VP 713-90 oH freigegeben.

Der Auftrag zur Herstellung des Kanals ist der Firma Adami zum Anbotpreis von S 99 294,-- zu übertragen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie damit einverstanden?
Danke.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Der 2. Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und hat folgenden Inhalt:

17) Bau 2-2968/1960

Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Bereiche südlich des Areals des Städtischen Wirtschaftshofes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 3 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 1. 8. 1887, G. u. V. Bl. Nr. 22, in der Fassung der Landesgesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10, wird der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadt Steyr vom 18. 3. 1930, Zl. 7583/1929, im Bereiche des Areals südlich des städtischen Wirtschaftshofes in Steyr, das von den Parzellen 1266/14, 1266/16, 1266/24, 1266/25, 1266/27 und 1279/1, je Kat. Gem. Steyr, umgrenzt wird, entsprechend dem Lageplan des Stadtbauamtes vom 10. Mai 1960 abgeändert wie folgt:

1. Der den vorbezeichneten Grundkomplex nach dem zitierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan aufschließende, von Nordwesten in Richtung Südosten verlaufende ca. 5 m breite, bislang noch unbenannte Straßenzug wird aufgelassen und in südwestlicher Richtung um ca. 30 m parallel zum ursprünglichen Verlauf verlegt.
2. Der gegenwärtig in der Natur vorhandene, die nördliche Hälfte des eingangs erwähnten Areals umlaufende Straßenzug, wird entgegen

den Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Stadt Steyr nicht aufgelassen, sondern auf eine durchgehende Breite von 7,50 m erweitert.

3. Unter gleichzeitiger Auflassung der bisherigen Bebauungsart und unter Festsetzung neuer Bau- bzw. Baufluchtlinien im Sinne des Lageplanes des Stadtbauamtes vom 10. Mai 1960 werden die so geschaffenen neuen Bauplätze für eine Bebauung mit 5-geschoßigen Wohnblöcken bestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie diesem Antrag zu?
Es ist keine Gegenstimme zu verzeichnen. Der Antrag ist angenommen. Danke.

Anstelle des abwesenden Stadtrates Moser darf ich Herrn Gemeinderat Schmidberger bitten.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT FRANZ SCHMIDBERGER anstelle von Stadtrat August Moser:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und einen Antrag des Stadtrates vorzubringen.

Ersterer lautet:

18) Ha-3639/1961

Festlegung der Zuständigkeit bei Bewilligung von Beträgen für Wohltätigkeitszwecke durch den Stadtrat.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 48 (1) Pkt 14 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr i. d. l. F. wird der Stadtrat ermächtigt, Beiträge für Wohltätigkeits- Bildungs- und andere gemeinnützige Zwecke (Subventionen) bis zum Höchstausmaß von S 50 000,--

(Schilling fünfzigtausend)
im Einzelfall zu bewilligen.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

19) K-3809/1961

Festsetzung der Theaterpreise für
die Theatersaison 1961/62.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter der Voraussetzung, daß die Honorare für den Gastspielbetrieb des Landestheaters Linz im Theater Steyr, Volksstraße 5, keine Veränderung erfahren, bleibt der Gemeinderatsbeschluß vom 28. 10. 1960, K-4098/60, betreffend die Festsetzung der Theaterpreise, in vollem Umfange aufrecht.

Der Beschluß wird lediglich dahin erweitert, daß das Jugendabonnement, das bisher für die 4. Preiskategorie im Abonnement I, Gruppe A, bestimmt war und mit 50 %iger Ermäßigung an Schüler und Lehrlinge abgegeben wurde, auch auf das Abonnement II und bei Bedarf auf andere Preiskategorien ausgedehnt wird.

Ich bitte um Annahme beider Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie diesen Anträgen zu? Dies ist der Fall, danke.

Bitte Herr Stadtrat Stahlschmidt!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
FRIEDRICH STAHLSCHMIDT:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Im Zuge der Ausgestaltung des linken Brückenkopfes der neuen Ennsbrücke ist natürlich auch die Beleuchtung von Wichtigkeit. Ich habe Ihnen diesbezüglich folgende 2 Anträge zu unterbreiten.

20a) En-516/1961

Neue Ennsbrücke - Ankauf von
Peitschenmasten für die Beleuchtung
der linken Auffahrtsrampe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von 26 feuerverzinkten Peitschenmasten für die Beleuchtung der linken Auffahrtsrampe der Neuen Ennsbrücke wird der Betrag von

S 52 000,--

(Schilling fünfzigzweitausend)

bei der VP 711-91 oH freigegeben.

Der Auftrag wird der Firma Austria zum Anbotspreise von S 51 967,-- übertragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Ich sehe, dies ist der Fall.

STADTRAT FRIEDRICH STAHL -
SCHMIDT:

Der zweite Antrag lautet:

20b) En-516/1961

Neue Ennsbrücke - Elektroin-
stallation für die Beleuchtung
der linken Auffahrtsrampe.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Errichtung der Elektroinstallation für die Beleuchtung der linken Auffahrtsrampe zur neuen Ennsbrücke wird der Betrag von

S 53 500,--

(Schilling fünfzigdreitausendfünfhundert)

bei VP 711-91 oH freigegeben.

Der entsprechende Auftrag ist der Firma EBG Steyr zum Anbotpreis von S 48 713,60 zu übertragen.

Elektromaterialien im Werte von S 10 322,50 sind aus dem Lagerbestand des Städtischen Wirtschaftshofes zu nehmen.

Ich bitte auch hier um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Ich danke, dies ist der Fall.

Wie bisher, will ich Ihnen auch heute die Summe über die Sie Beschluß gefaßt haben bekanntgeben. Sie beträgt 6,3 Millionen Schilling.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es ist nun - um im Jargon des

Nationalrates zu sprechen - so zu sagen die Frühjahrssession des Gemeinderates beendet. Ich glaube alle Mitglieder werden die nächste Zeit dazu benützen ihren wohlverdienten Urlaub zu absolvieren. Darf ich Ihnen zu die-

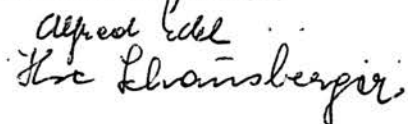
sem Zweck recht erholsame und schöne Urlaubstage wünschen. Wir werden uns dann im Herbst wieder zu einer Gemeinderatsitzung treffen.

Ende der Sitzung: 16,35 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

